

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 127/128 (1946)  
**Heft:** 23

## Sonstiges

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

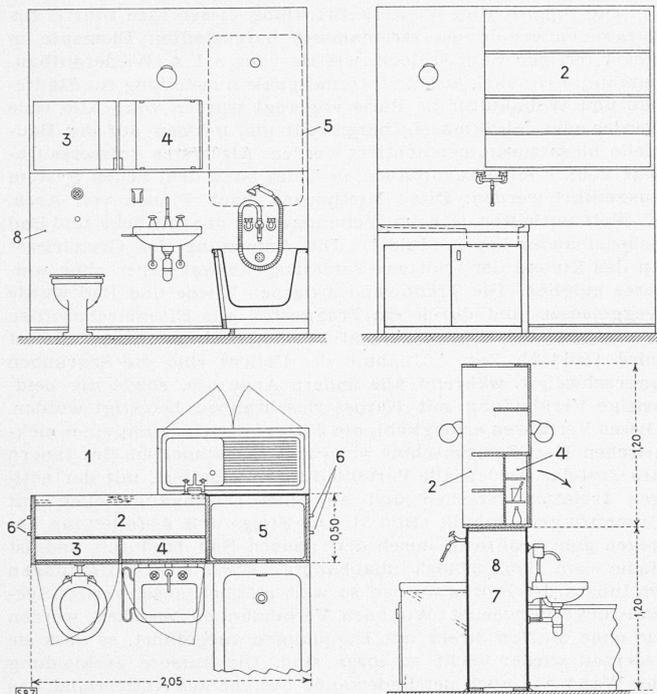


Bild 5. Sanitärblock «Alru» der Architekten ALTHERR & RUTZ, Zürich. — Masstab 1:50. — 1 Platz für Herd, 2 Küchengerüst, 3 Hausapotheke, 4 Toilettenschrank, 5 Flachboiler 100 l, 6 Anschlussnippel für weitere Apparate, 7 Raum für Leitungen, 8 für Spülkasten W.C.

traditionelle Art montiert, einen dem Konstruktionsprinzip zuwiderlaufenden Fremdkörper bilden. Die Architekten suchten daher nach deren Zusammenfassung in einem Block, wobei die freie Grundrissgestaltung möglichst wenig beschränkt werden sollte.

Der Körper besteht aus einer Holzkonstruktion mit beidseitig eingebauten Schränken (Bild 5). Für den Transport wird er in zwei Teile zerlegt: die untere Hälfte enthält alle Verbindungsleitungen, die obere Hälfte wird heruntergeklappt und dient so als Teil der Verpackung, um die anmontierten Armaturen wirksam zu schützen. Die Abmessungen dieser Einheit, 2,10 x 2,50 m, fügen sich in das Rasterystem des «Alru»-Hauses ein; sie erlauben einen minimalen Baderaum mit W. C. von 1,15 x 2,10 m. Je nach örtlichen Vorschriften kann an Stelle des einfachen Spülhahns auch ein Spülkasten im Innern der Konstruktion untergebracht werden. Falls unter Verwendung dieser Minimal-Einheit ein getrennter W. C.-Raum geschaffen werden soll, ist dies möglich durch Einfügen einer Trennwand im Rahmen des ganzen Bausystems. Ausserdem sind noch Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen: im unteren Teil des Blocks, der die isolierten Leitungen enthält, befinden sich auf beiden Seiten Anschlussnippel, wodurch weitere Elemente angehängt, zusätzliche Apparate wie Bidet, zweiter Waschtisch, Dusche usw. angeschlossen werden können. Durch die Zweiteilung lässt sich der Block auch in fertige Bauten einbringen, womit er sich ebenfalls zur Verwendung in traditionellen Bauten und bei der Sanierung von Altstadtwohnungen eignet. Bild 6 zeigt, wie mannigfaltige Grundrisslösungen unter Verwendung des Blocks möglich sind. Die Verkleidung besteht aus Glanzplatten (Bild 7) und der Sockel enthält durchlaufende Hohlkehlen zur Aufnahme des Linoleumbelags; die elektrische Installation (100 l Boiler, Beleuchtungen) ist mit eingebaut.

Die Waschkombination «Unit» (Bild 8) der Firma Lange & Co. in Zürich dient ebenfalls einer Rationalisierung des Bauvorganges, indem sie fabrikfertig geliefert wird und am Bau nur noch anzuschliessen ist. Sie enthält eine elektrische Waschmaschine, einen elektrisch geheizten Dampfwaschherd samt zuge-

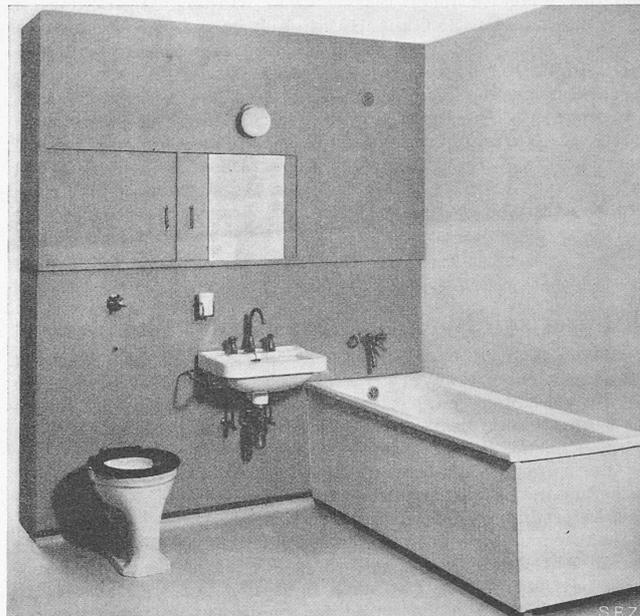


Bild 7. Badzimmerseite des «Alru»-Blocks (Modellbild). Oben rechts ist der Thermometer des eingebauten 100 l Flachboilers sichtbar

hörigem Reservoir, Einweich-, Brüh- und Spültrog. Diese Anordnung ist im Ausland nicht bekannt, da sie sich nach den besonderen Ansprüchen der Schweizer Hausfrau richtet, die die Wäsche immer noch zu kochen pflegt. Durch die Möglichkeit einer freien Aufstellung ist dieser Block an keine spezielle Bauweise gebunden; er kann ebensogut in den neuen vorgefabrizierten wie in den traditionellen Bauten Verwendung finden. In der Schweiz kommt er in Mehrfamilienhäusern zur Aufstellung und hat sich ausgezeichnet bewährt.

Es scheint damit, dass nun auch die schweizerische Technik den Weg gefunden hat, im Wohnungsbau neue, rationellere Methoden anzuwenden. Auch ohne die Zerstörungen des Krieges haben wir einen beträchtlichen Bedarf an Wohnungen zu befriedigen. Die unverhältnismässig hohen Mieten, die unsere gesamte Lebenshaltung verteuern, können nicht nur durch unsern Lebensstandard und besonderen Komfort erklärt werden. So wurde kürzlich auch im Wohnbauausschuss des schweizerischen Gewerbeverbandes festgestellt, dass in den U. S. A. dank Rationalisierung und trotz hohen Löhnen billiger gebaut wird als bei uns. Der Weg zur Verbilligung kann aber nur in grösstmöglicher Verlegung von Bauarbeiten in die Werkstatt gesucht werden, um die Zufälligkeiten der Bauplatzarbeit zu vermindern. Dass dies auch in schweizerischen Verhältnissen möglich ist und im Interesse unseres angestammten Gewerbes liegt, zeigen die dargestellten Beispiele.

E. A. Engler

### MITTEILUNGEN

**Kraftwerke Hinterrhein.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 29. November den Rekurs des Konsortiums Kraftwerke Hinterrhein betreffend den Stausee Rheinwald abgelehnt. Massgebend für diesen Entscheid war nicht die Frage nach der Notwendigkeit des Baues dieses Werkes im Hinblick auf seine Bedeutung für die gesamtschweizerische Volkswirtschaft, sondern die Rechtsfrage, ob der Grund, der die Gemeinden zur Verweigerung der Konzession berechtigt, von ihrem Standpunkt aus als wichtig anzusprechen sei. Die Gemeinden haben nachgewiesen, dass erhebliche eigene Interessen durch einen allfälligen Bau des projektierten Stausees geschädigt würden, dass also ein für sie wichtiger Grund zur Verweigerung des Konzessionsgesuches besteht. Wir begrüssen grundsätzlich den Entscheid des

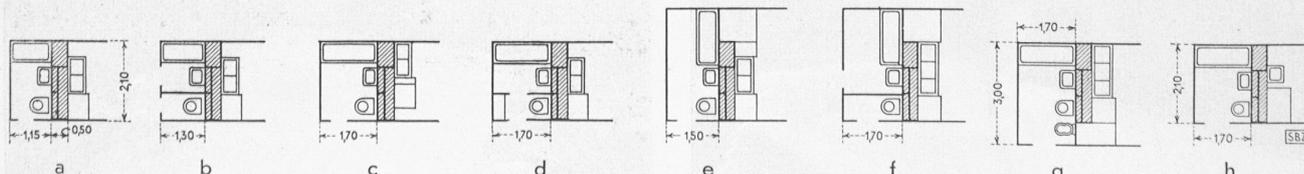


Bild 6. Verwendungsmöglichkeiten des «Alru»-Blocks. a bis f Küche-Bad-Einheiten mit Normalblock für 2,10 und 3 m Grundrissbreite; b, d und f mit separatem W. C.; g Verlängerung des Normalblocks für ein Bidet; h Bad und Waschgelegenheit im anschliessenden Schlafzimmer

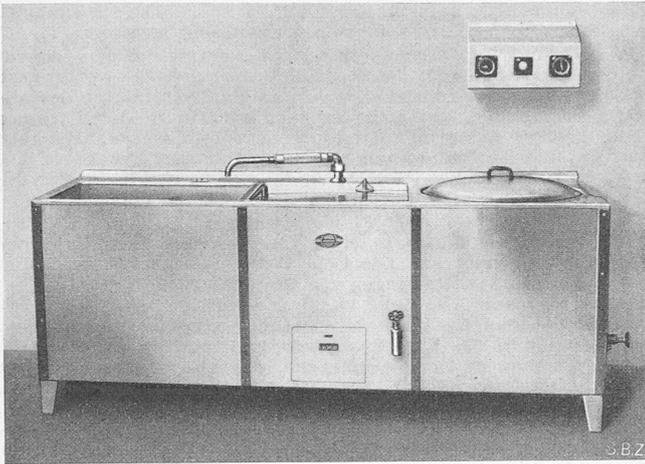


Bild 8. Waschmaschinen-Kombination «Unit» von Lange & Cie., Zürich

Bundesrates als der Ausdruck dafür, dass in unserem Staatswesen das Recht über die materiellen Bedürfnisse der Bevölkerung gestellt wird. Es liegt nun am Schweizer Volk, durch würdiges Tragen der sich aus der Energieknappheit ergebenden Einschränkungen seine Rechtstreue und seine Sympathie zur Rheinwälder Bevölkerung unter Beweis zu stellen. Es liegt aber vor allem auch bei den mit der Schaffung neuer Speicherbecken betrauten Instanzen, nicht zuletzt bei den Unternehmungen der Elektrizitätserzeugung und -Verteilung, sowie bei der Regierung und den Gemeinden des Kantons Graubünden, mit offenem Sinn die der «gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen» in dieser Sache dienenden Bauvorhaben zu erkennen und sie mit Hingabe und voller Opferbereitschaft verwirklichen zu helfen; denn ohne dass eine solche gemeinnützige Haltung zur Tat und zum vorherrschenden guten Ton in unserem Schweizerhause werden, können weder Rechtsstaat noch Demokratie bestehen. Der Bundesrat ist sich, wie es in der amtlichen Mitteilung heisst, bewusst, dass angesichts der bestehenden Energieknappheit die Anstrengungen auf Schaffung neuer Speicherbecken mit aller Entschiedenheit fortgesetzt werden müssen. Weniger zuversichtlich lauten die letzten Berichte aus Chur, wonach Regierungsrat Liesch am 30. November vor dem Bündner Grossen Rat den Standpunkt der Regierung zur Frage des Ausbaues der Wasserkraftkräfte auseinander gesetzt hat. Der Sprecher bezeichnete die Ableitung des Greinawassers nach dem Bleniotal, wie es im Gutachten der Eidg. Experten vom 1. Juni 1946 empfohlen wird, als Fehldisposition, die mit allen Mitteln zu verhindern die Bündner Regierung entschlossen sei. Wie wir in unserem Aufsatz in Nr. 21 vom 23. November, speziell in Tabelle 3, zu zeigen versucht haben, dient nun aber der von den Eidg. Experten empfohlene Ausbauplan der im Südostalpenraum verfügbaren Wasserkraftkräfte sowohl den bündnerischen als auch den gesamtschweizerischen Interessen bei weitem am besten, jedoch nicht der im Auftrag des Bündner Kleinen Rates aufgestellte Plan. Bei der Haltung der Bündner Regierung, wie sie aus den Worten ihres Sprechers hervorgeht, dürfte es wohl kaum mehr zu vermeiden sein, dass der Bundesrat auf Grund der vorliegenden technischen Möglichkeiten, der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse und der durch die höhere Aufgabe unseres Staatswesens vorgezeichneten Politik Plan und Programm für den Speicherwerkbau endgültig festlegt.

**Jubiläum der Firma Wartmann & Co., Brugg.** Im Jahre 1896 gründete Hermann Schröder, Fabrikant in Mollis, in Brugg die Firma Schröder & Cie., die im gleichen Jahre im Langacker eine kleine Eisenkonstruktions-Werkstätte eröffnete und bald bedeutende Aufträge erhielt: Hardbrücke Zürich, Saanebrücke Gümnenen, usw. usw. Teilhaber war Rud. Wartmann-Füchslin, der, aus Bauma gebürtig, bei Bosshard in Näfels seine Schlosser-Lehrzeit absolviert und hierauf in Winterthur in Elektrotechnik diplomiert hatte. Schon 1899 übernahm er das Geschäft käuflich allein, um sich hierauf sofort mit seinem Freund Dipl. Ing. A. E. Vallette zur Firma Wartmann & Vallette zu verbinden. Was dieser Name (ab 1907 Wartmann, Vallette & Cie., mit Dipl. Ing. E. Holder als Teilhaber) für den aufstrebenden schweizerischen Eisenbau während der folgenden drei Jahrzehnte bedeutete, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden; ihre Brücken- und Hochbauten, ihre Gasbehälter und andern Kesselschmied-Erzeugnisse, ihre Fabrikbauten, Bahnhofhallen und Eisenwasserbauten sind allbekannt. Selbstverständlich ging mit dieser Ent-

wicklung eine Vergrößerung der Brugger Werkanlagen Hand in Hand; 1907 bis 1914 wurde auch eine Filiale in Genf betrieben. 1930 unterbrach der Tod das unermüdlische Schaffen von R. Wartmann sen., 1932 schied A. E. Vallette und 1933 E. Holder aus. Inzwischen ist aber die zweite Generation in die Lücke getreten: an ihrer Spitze seit 1930 Dipl. Ing. Rud. Wartmann-Soder, sodann sein jüngerer Bruder A. Wartmann, Dipl. Ing. B. Lauterburg und P. Kühling. In ebenso festem innern Zusammenhalten wie ihre Vorgänger leiten sie das Unternehmen, das sein Arbeits-Programm ständig den Zeitumständen anpasst und nach wie vor in der ersten Reihe der Firmen steht, die das Ansehen unserer Industrie durch ihre sorgfältige Arbeit hochhalten. Dass auch die übrigen 200 Werkangehörigen ihr Teil dazu beitragen, kam zum Ausdruck anlässlich der Werkbesichtigung und Feier, die am 18. November d. J. in Brugg und Zürich veranstaltet wurde. Unsere besten Wünsche begleiten Wartmann & Cie. ins zweite halbe Jahrhundert!

**Schrottbewirtschaftung.** In Rücksicht auf die ausgesprochene Mangellage in der Schrottversorgung und im Einvernehmen mit der Eidg. Preiskontrollstelle kann, wie das KIAA mitteilt, die Bewirtschaftung des Schrottes und die Höchstpreisverfügung vorläufig nicht aufgehoben werden. Die Sektion für Eisen und Maschinen bleibt deshalb nach wie vor verantwortlich für die Bewirtschaftung des gesamten Schrottmarktes, im bisherigen Rahmen und auf Grund der erlassenen Verfügungen, wie Markt-Ordnung, Eisensteuer und Abgabepflicht. Die bisherigen Höchstpreise bleiben bestehen. Das KIAA richtet an alle privaten, gewerblichen und industriellen Anfallstellen, sowie an die öffentliche Hand den dringenden Appell, die Massnahmen der Sektion für Eisen und Maschinen zur Versorgung unserer Eisen-, Stahl- und Tempergiessereien und unserer Walzwerke wirksam zu unterstützen.

**Hydroelektrische Kleinkraftwerke.** Viele kleinere und grössere Betriebe, hauptsächlich Spinnereien und Webereien, hatten sich an Wasserläufen niedergelassen und verfügen über eigene Wasserkraftkräfte. Im Hinblick auf die stets wachsenden Schwierigkeiten in der Landesversorgung mit elektrischer Energie ist es ausserordentlich wichtig, dass diese Wasserkraftkräfte bestmöglich ausgenutzt werden. Damit sie trotz ihrer verhältnismässig geringen Leistung die Energie zu tragbaren Kosten zu erzeugen imstande sind, muss ihr Betrieb soweit automatisiert sein, dass eine Bedienung nur ausnahmsweise nötig ist und die Wartung auf gelegentliche Kontrollen beschränkt werden kann. Diese Bedingung erfordert den Einbau besonderer Schalt- und Steuerapparate, worüber R. Rais im «Bulletin Oerlikon» vom Nov./Dez. 1945 berichtet.

**Ausbau der Wasserkraftkräfte im Oberhasli,** siehe SBZ Bd. 128, S. 9\* (6. Juli 1946). Der Baubeginn der 1. Etappe ist nach einer Mitteilung von Baudirektor Grimm im Berner Grossen Rat vom 14. November 1946 für das Frühjahr 1947 in Aussicht genommen.

## LITERATUR

**Mechanik, Bd. I: Statik der starren, flüssigen und elastischen Körper.** Von E. Meissner und H. Ziegler. 340 S., 409 Abb. Basel 1946, Verlag Birkhäuser. Preis geh. 32 Fr., geb. 36 Fr.

Das Buch ist der erste Band eines dreibändigen Werkes über Mechanik, das im wesentlichen den Stoff umfasst, wie er in den grundlegenden Vorlesungen über Mechanik für die Bauingenieure, Maschineningenieure und Mathematiker an der E. T. H. behandelt wird. Von den zwei weiteren Bänden soll der zweite die Kinematik und Kinetik der starren Körper und der dritte Band die Kinetik der Systeme und der Flüssigkeiten behandeln.

Wer noch Gelegenheit hatte, den Mechanikkurs von Prof. Meissner zu besuchen, wird sich stets an die Klarheit und die konsequente Anwendung der Grundbegriffe, durch die sich die Vorlesung auszeichnete, erinnern. Gerade der Ingenieur in der Praxis, der sich oft komplizierten mechanischen Problemen gegenübergestellt sieht, wird sich immer wieder gezwungen sehen, durch pedantische Beachtung der Definitionen und konsequente Befolgung der richtigen Arbeitsmethoden sich in Fällen Klarheit zu verschaffen, wo eben rein gefühlsmässige und auf der Erfahrung beruhende Anschauungen, die sich meist auf gewisse Spezialfälle gründen, nur zu einem Streit der Meinungen ohne zwingende Schlussfolgerungen führen. Hier kann nur die wissenschaftliche Strenge, die sich auf die folgerichtige Anwendung einiger weniger Grundgesetze stützt, zum Ziele führen.

Prof. Ziegler als Nachfolger von Prof. Meissner nach dessen Tod im Jahre 1939 hat sich an die strenge Tradition seines Vorgängers gehalten. Obschon das Buch nicht eine unveränderte

Wiedergabe der Vorlesung von Prof. Meissner darstellt, sondern gegenüber dieser in einzelnen Gebieten erweitert und mit Umstellungen in der Reihenfolge der Behandlung des Stoffes erscheint, so ist doch der Geist seiner Vorlesungen durch das ganze Werk hindurch zu spüren.

Im ersten Abschnitt wird die Statik der starren Körper behandelt, mit den grundlegenden Sätzen über die Zusammensetzung von Kräften mit graphischen und analytischen Methoden und der Formulierung der Gleichgewichtsbedingungen.

Der zweite Abschnitt ist der Hydrostatik gewidmet. Der Spannungszustand in der ruhenden Flüssigkeit bildet den Uebergang zum allgemeinen Spannungszustand im festen Körper. Zum Unterschied von der Vorlesung von Prof. Meissner werden allgemein die Kraft- und Potentialfelder in diesem Abschnitt behandelt. Die Berechnung der Kraftwirkung auf eine dem hydrostatischen Druck ausgesetzte Wandfläche gibt Anlass zur Behandlung der Flächenträgheitsmomente, die dann besonders im nachfolgenden dritten Abschnitt über Festigkeitslehre bei der Behandlung des gebogenen Balkens von Wichtigkeit sind.

Dieser letzte Abschnitt gibt die grundlegenden Beziehungen für den ebenen Spannungszustand und die Verzerrungen und behandelt im wesentlichen die Festigkeit des Balkens unter Zug-, Druck-, Biege- und Torsionsbeanspruchung mit Einbeziehung der Knickung. Am Anfang des Abschnittes nach der Behandlung des ebenen Spannungszustandes und der Verzerrungen wird ein Ueberblick über die Bruchhypothesen gegeben. Es werden die Hypothesen der grössten Normalspannungen, der grössten Dehnung und der grössten Schubspannung sowie die verallgemeinerte Mohr'sche Hypothese behandelt.

Auf die weiteren neueren Bruchhypothesen wird nur kurz hingewiesen, und man mag vielleicht vermissen, dass die Anstrengungshypothese, die sich auf die Gestaltänderungsarbeit bezieht und die doch in neuerer Zeit eher bevorzugt wird, nicht ausführlicher behandelt wurde.

Entsprechend dem Programm der Hochschule umfasst diese Vorlesung nur die grundlegende Einführung in die Festigkeitslehre, verzichtet also bewusst auf die Behandlung dreidimensionaler Spannungszustände und insbesondere auch der Torsion des Stabes mit nicht kreisförmigem Querschnitt, der Platten, der Scheiben und der Schalen.

Das Buch zeichnet sich durch klare Darstellung im Text wie auch in den beigefügten Figuren aus und kann dem Studierenden und dem praktisch tätigen Ingenieur bestens empfohlen werden.

F. Salzmann

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG  
Zürich, Dianastrasse 5, Tel. 23 45 07

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

### S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Sitzung vom 27. Nov. 1946

Der volle Saal lässt einen spannenden Abend erwarten. Nachdem das Protokoll vom 30. Oktober genehmigt ist, gibt Präsident Mürset das Wort an Stadtrat Arch. *Heinrich Oetiker*, Vorstand des Bauamtes II der Stadt Zürich, zum Thema

#### Die neue Bauordnung

Da eine detaillierte Veröffentlichung über diese Vorlage ohnehin auf dem Programm der Bauzeitung steht, sei zum Verständnis der Diskussion der Inhalt des Vortrages hier lediglich in kurzen Zügen umrissen. Der Vortragende gibt zuerst einen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte der Bauordnungen und dann über die nun vorgesehenen Bauzonen: Drei Industriezonen (vgl. auch S. 178 lfd. Bds.) nämlich J I (zulässige Bauhöhe 20 m), J II (id. 14 m) und J III (id. 10 m); neun Wohnzonen, nämlich die Kernzone K und die Zonen, deren zulässige Geschosshöhe an der Zahlbezeichnung ersichtlich ist: vier Zonen hoher Bebauung W 5, W 4, W 3 $\frac{1}{3}$ , W 3, zwei Zonen niedriger Bebauung W 2 $\frac{1}{3}$ , W 1 $\frac{1}{3}$ , ferner zwei Zonen weiträumiger Bebauung W 2 $\frac{1}{3}$  mit 17% Bebauung und W 1 $\frac{1}{3}$  mit 6% Bebauung; eine Land- und Forstwirtschaftszone L und eine Grünzone G. Spezielle Tendenzen der neuen Bauordnung: Wegfall der Mehrlängenzuschläge beim Zusammenbau; Reduktion der ästhetisch so unerfreulichen, ausserdem unrationellen Dachausbauten; Erleichterung für eingeschossige Anbauten (wertvoll z. B. für ebenerdige Garagen); Vermeidung von Hintergebäuden.

In der Diskussion will sich Arch. Dr. W. Romang mit der rechtlichen Seite befassen: Bei verschiedenen Verordnungen (speziell bei der teilweise kostenlosen oder schlechtentschädigten Abtretung von Land an landwirtschaftliche Zonen und Grünzonen) handle es sich um eine Aenderung des Inhalts des Privateigentums, das bekanntlich durch Bundesverfassung und Kantonsverfassung garantiert sei. Das Bauamt II erhalte zu grosse Kompetenzen, «wir wollen keine Bevormundung!» Präsident Mürset antwortet schlagfertig: die von Dr. Romang beanstan-

dete Rechtsunsicherheit beruhe ja eben darauf, dass die neue Bauordnung noch nicht in Kraft sei. Es könne also nur ein baldmögliches Inkrafttreten derselben erwünscht sein.

Arch. O. *Pfleghard* sen. findet, dass bei den neuen Verordnungen zu viel nur an den Reihenhausbau gedacht worden sei, während z. B. das freistehende Einfamilienhaus infolge des allseitig einzuhaltenden Abstandes nach wie vor in die Mitte des Grundstückes zu stehen komme. Der Anpassungsparagraph gehe zu weit, die Zoneneinteilung sei zu kompliziert. Die Zonen 1 $\frac{1}{3}$  seien zu umfangreich. «Die Bauordnung soll der Baugesinnung der Bevölkerung, nicht derjenigen der Behörden entsprechen».

Stadtbaumeister A. H. *Steiner* bemerkt, dass die Bevorzugung des Reihenhauses in einer traditionellen Wohnform der Schweiz begründet sei. Die Zone W 2 $\frac{1}{3}$  17% sei gerade zum Schutze gegen das Eindringen von Mietskasernen in reine Villenquartiere gedacht, die Zone 1 $\frac{1}{3}$  6% werde nur an besonderen Stellen (Steilhängen) und sehr sparsam angewendet, wo ohnehin die Ausnützung des Untergeschosses in Frage kommt. Oft sind die Beurteilungen Ermessensfragen, die aber schliesslich fest formuliert werden müssen. Einzelhärten, die unvermeidlich sind, können immer noch durch das Rekursverfahren behandelt werden.

Nach Erläuterungen von Kantonsbaumeister H. *Peter* zur Frage der Grenzabstände und zum einstöckigen Haus packt Dr. iur. H. *Sigg* (Beamter der Kant. Baudirektion) klar und überzeugend die rechtliche Frage am Schopf: Das Baurecht ist kein selbständiges Recht und würde besser mit dem Wort *Baufreiheit* bezeichnet. Somit steht die Eigentumsgarantie der Verfassung in diesem Punkte auf tönernen Füßen. Bezeichnend ist auch, dass sich die Bundesgerichtspraxis im Laufe der Jahre im Sinne der jeweilig gültigen Auffassung von dem, was im Interesse der Allgemeinheit unbedingt notwendig ist, ändert. Zum «Ausnahme-Paragrafen» bemerkt er, dass keine Ordnung hundertprozentige Unfehlbarkeit habe, darum liege diese Bestimmung auch im Interesse der Grundeigentümer und der Architekten. Arch. E. *Meyer* zeigt zu den umstrittenen Punkten die Parallelen in der jetzigen Bauordnung. Nach Arch. M. *Kopp* nimmt Dr. Romang überspitzt den Standpunkt des Spekulanten ein; die notwendige Dosis sozialer Einstellung sei auch hier wie anderswo einfach erforderlich. Arch. A. *Gradmann* betont, dass der Forderung, auf den Rechtsanspruch des Einzelnen Rücksicht zu nehmen, umgekehrt die Forderung an den Einzelnen gegenüberstehe, auf das Recht der Allgemeinheit Rücksicht zu nehmen. Nach einigen letzten Bemerkungen des Vortragenden schliesst der Präsident die Sitzung um 23.30 h.

A. v. Waldkirch

## SVMT SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR DIE MATERIALPRÜFUNGEN DER TECHNIK

### 135. Diskussionstag

Samstag, 14. Dez. 1946, Auditorium I der E. T. H., Zürich.

10.15 h Prof. P. *Chevenard*: «L'Etude micromécanique des métaux».

12.15 h Gemeinsames Mittagessen zu Ehren des Referenten.

14.30 h Prof. P. *Chevenard*: «Appareils et Techniques. Applications».

16 h Diskussion.

Prof. P. *Chevenard*, Mitglied der Französischen Akademie der Wissenschaften und wissenschaftlicher Leiter der S. A. de Commentary-Fourchambault & Decazeville, einer der bedeutendsten französischen Metallurgen von internationalem Rufe, wird über das aktuelle Problem der mikromechanischen Prüfung der Metalle, welche die Fachwelt ihm, sowohl in bezug auf die wissenschaftliche Erforschung, als auch die Konstruktion der Mikroprüfmaschinen zu verdanken hat, berichten.

Der Präsident des SVMT

## VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis jeweils spätestens Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Dez. (Montag). Geolog. Ges. in Zürich. 20.15 h im Naturwissenschaftl. Institut der E. T. H., Sonneggstr. 5, grosser Hörsaal. Prof. Dr. H. *Bütler* (Schaffhausen): «Die Geologie des Canninglandes (Ostgrönland)».

9. Dez. (Montag). Volkshochschule Zürich. 20.30 h im Volkshaus Helvetiaplatz, Weisser Saal. Obering. A. *Dudler*, Kreisdirektion Zürich der SBB: «Die festen Bahnanlagen der SBB».

11. Dez. (Mittwoch). E. I. A. Basel. 20.15 h im Restaurant Kunsthalle, I. Stock. Dr. L. *Bendel* (Luzern): «Neuere statische und dynamische Untersuchungsergebnisse im Erdbau und Tiefbau».

11. Dez. (Mittwoch). Z. I. A. Zürich. 20.15 h im Zunfthaus Schmiden. Prof. Dr. B. *Bauer*, E. T. H.: «Wirtschaftliche Erwägungen zum Einsatz thermischer Kraftwerke in die schweizerische hydroelektrische Energieproduktion».

12. Dez. (Donnerstag). Volkshochschule in Zürich. 20.30 h im Hörsaal 104 der Universität. Adjunkt E. *Meyer*: «Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich».

13. Dez. (Freitag). Techn. Verein Winterthur. 20 h im Bahnhof-säli. Prof. Dr. A. *Läuchli*, Winterthur: «Newton».